



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

10. Juli 2020

Mündliche Verhandlung in dem Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Dr. Heinrich Fiechtner gegen den Landtag und die Landtagspräsidentin

1 GR 82/20

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg verhandelt

**am Montag, den 20. Juli 2020, 10:30 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Oberlandesgerichts Stuttgart, Olgastraße 2,
70182 Stuttgart**

über einen Widerspruch des Landtagsabgeordneten Dr. Heinrich Fiechtner gegen den Beschluss des Verfassungsgerichtshofs vom 6. Juli 2020 (s. dazu die Pressemitteilung vom 7. Juli 2020) und über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, soweit über ihn nicht mit dem Beschluss vom 6. Juli 2020 entschieden worden ist.

1. Der Abgeordnete Dr. Fiechtner hat Widerspruch gegen den Beschluss des Verfassungsgerichtshofs vom 6. Juli 2020 erhoben. Nach dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof muss über diesen Widerspruch aufgrund einer mündlichen Verhandlung entschieden werden.

Gegenstand der mündlichen Verhandlung wird auch der Antrag des Antragstellers auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sein, soweit sich dieser auf den

vierten und den fünften Sitzungstag des ihm gegenüber von der Präsidentin des Landtags im Einvernehmen mit dem Präsidium des Landtags festgestellten Sitzungsausschlusses für fünf weitere Sitzungstage bezieht.

Ob der Verfassungsgerichtshof bereits am 20. Juli 2020 eine Entscheidung verkünden wird, steht noch nicht fest.

2. Wegen des Abstandsgebots werden nur wenige Zuschauer- und Presseplätze zur Verfügung stehen. **Pressevertreterinnen und -vertreter** werden dringend um **Anmeldung bis zum 16. Juli 2020** gebeten. Es ist damit zu rechnen, dass der Verfassungsgerichtshof anordnet, dass Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Pressevertreterinnen und Pressevertreter zumindest einen einfachen Mund-Nasen-Schutz im Sitzungssaal tragen müssen. Die Regelungen über Infektionsschutzmaßnahmen des Oberlandesgerichts Stuttgart sind zu beachten.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.